

**Stellungnahme
des Einzelsachverständigen
Herrn Atilla Vurgun**

zum Antrag

**„Einheitliches Prüfverfahren zur fachlichen Eignung ausländischer Ärzte aus
Drittstaaten“ der AfD-Fraktion**

und zum Antrag

**„Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungsgesellschaft sicherstellen,
interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen fördern“ der Fraktion Bündnis 90/Die
Grünen**

**öffentliche Anhörung des Ausschusses für Gesundheit
am 12. Februar 2020**

Korrespondenzadresse
bildungsinstitut rhein mein international (brmi)
Akademie für Heilberufe gGmbH
Lindleystr. 15
60314 Frankfurt am Main
Telefon 069 – 48.00.76.90.13
medizin@brmi-akademie.de

Zusammenfassung

Eine weitere Möglichkeit, unsere medizinische Versorgungslücke zu schliessen besteht darin, zugewanderten Ärzt*innen den Zugang zum deutschen Gesundheitswesen zu öffnen (Anerkennungsverfahren reglementierter Berufe). Um das Recht der Patient*innen sowohl auf ausreichende Anzahl von Ärzt*innen als auch auf Ärzt*innen mit hohen Qualifikationen zu gewährleisten, empfiehlt sich folgendes **integrative Programm** – staatlich gefördert und zertifiziert:

1. eine eingehende, qualitative und zertifizierte Vorbereitung auf die medizinische Fachsprache (FSP C1) und das Ablegen derselbigen vor hierfür geschulten und zertifizierten Prüfer*innen,
2. mit einer obligatorischen einjährigen berufliche Anpassungsphase, analog dem PJ bzw. AiP, verbunden mit einer Berufserlaubnis nach §10 BÄO bzw. §13 ZHG, und begleitet durch ein Mentoringprogramm (Berufsrecht, interkulturelle Medizin usw.) und Leistungsnachweisen sowie
3. einer anschließenden eingehenden, qualitativen und zertifizierten Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung und Ablegen derselbigen vor hierfür geschulten und zertifizierten Prüfer*innen.

Hierbei gilt es ebenso einheitliche und qualitativ überprüfbare Standards hinsichtlich

- der Kosten und Verfahren,
- der Prüfungsinhalte sowie
- der Prüfenden selbst

bundesweit einzuhalten.

1. Problemanzeige

Die obige Zusammenfassung wäre der „Idealzustand“. Die bisherige Praxis zeigt aber, dass trotz Anstrengungen weiterhin erheblicher Handlungsbedarf besteht:

- Die Behebung der unterschiedlichen Standards und Kosten im Anerkennungsverfahren in den verschiedenen Bundesländern würde die Verfahren verkürzen und schneller den Kliniken und Praxen die benötigten Ärzt*innen zur Verfügung stellen:
→ so kostet z. Bsp. die Teilnahme an der Kenntnisstandprüfung für Zahnmediziner*innen in München 4,800.- Eur plus MwSt, in Mainz hingegen 700.- Eur (ohne MwSt).
- Eine einheitliche Qualifizierung von Prüfenden der Fachsprachprüfungen würde die Patientensicherheit erhöhen:
→ so muss dringend gefragt werden, ob und in welchem Umfang die Fachsprachprüfungen (FSP) bei den Kammern den Geboten der vom Europarat festgelegten Sprachprüfungskriterien und -instituten entsprechen (GER/ALTE)? Die FSP in den Kammern sind nicht zertifiziert und werden in der Regel ohne Sprachprüfer*innen durchgeführt.
- Transparenz, Einheitlichkeit sowie eine standardisierte Qualifizierung von Prüfenden der Kenntnisstandprüfungen würde die Überprüfung der Ausbildungsqualität der ausländischen Ärzt*innen für alle Beteiligten

„rechtssicherer“ sowie „sichtbarer machen“ und in erheblichem Umfang zum Schutz der Patient*innen bundesweit beisteuern:

→ in der bisherigen Praxis jedoch fehlen sowohl klar benannte bzw. veröffentlichte Prüfer*innen-, Prüfungs- bzw. Gegenstandskataloge; das Recht der Prüflinge wird in nicht unerheblichem Maße tangiert.

- Große Unterschiede kommen bei der Anwendung des sogenannten „Gutachterverfahrens“ bundesweit zur Anwendung und tragen zu nicht unerheblichen Irritationen beim Patientenschutz wie auch bei den Antragstellenden ausländischen Ärzt*innen selbst bei.
 - die bei der KMK angesiedelte zentrale Gutachterstelle kommt oftmals zu einem anderen Ergebnis als die Gutachter*innen vor Ort,
 - den Antragsteller*innen wird oftmals der Zugang zur KMK erschwert („wir entscheiden, welcher Gutachter den Auftrag erhält“),
 - das Ergebnis eines solchen „Gutachtens“ erfolgt auf Basis der „Aktenlage“,
 - Antragsteller*innen bestimmter Länder bleibt dieses Verfahren versperrt (da z. Bsp. keine Legalisierung der Dokumente durch eine deutsche Botschaft möglich),
 - daher ist dieses Verfahren nicht patientensicher, nicht rechtssicher bzw. fair und daher stark zu überdenken.
- Eine Verkürzung der langen Wartezeiten auf die Fachsprachprüfung und sehr langen Wartezeiten auf die Kenntnisprüfung würde
 - sowohl die bisherigen erheblichen Unterbrechungen im Lernprozess, als auch die rechtlichen Unsicherheiten und Kosten verringern.
- Spezifische Regelungen für langjährig erfahrene, nachweislich ausgebildete Fachärzt*innen
 - so z.Bsp durch das Ablegen von Facharztprüfungen anstelle von Kenntnisprüfungen, würde insbesondere den Mangel an Fachärzt*innen gezielter lindern und unserer Gesellschaft erhebliche Kostenvorteile verschaffen,
 - derzeit müssen aber auch nachweislich ausgebildete Fachärzt*innen für Anästhesie, Neurochirurgie, Psychiatrie usw. „wieder zurück zum Los“ und werden in der Kenntnisprüfung in Grundlagen der Chirurgie, Inneren Medizin sowie Allgemeinmedizin geprüft. Einer solchen Prüfung, orientiert am 3. Staatsexamen, würden viele der in Deutschland studierten und weitergebildeten Fachärzt*innen ebenso wenig „Stand halten“ können.
- Zwecks Patientensicherheit und Rechtsfrieden sollte eine „Anpassungsqualifizierung“ für alle ausländischen Ärzt*innen und Zahnärzt*innen obligatorisch und reglementiert angeboten werden, analog dem Praktischen Jahr (PJ),
 - denn ausländische Ärzt*innen haben es zunehmend schwerer, mit einer sog. „vorl. Berufserlaubnis“ nach § 10 BÄO bzw. § 13 ZHG eine Stelle zu finden; eine Qualifizierung in dieser Zeit ist nicht vorgesehen.
- Eine Verringerung der Konkurrenz der Fördersysteme würde eine zügige soziale und berufliche Integration der ausländischen medizinischen Fachkräfte erleichtern:

→ aktuell erhebt das BAMF die „Hoheit“ über die berufsbezogene Sprach-Förderung, die Jobcenter und Agenturen für Arbeit wiederum die fachbezogene Förderung; häufig führt dieses zu nicht unerheblichen Unterbrechungen im Integrationsprozess; zumal auch die Förderkriterien unterschiedlich geschichtet sind.

Fazit:

Viele der bisherigen und bundesweit oftmals heterogen angewandten Praktiken schrecken fachlich qualifizierte Bewerber*innen ab bzw. führen zu einem unnötigen „Anerkennungstourismus“. Ökonomisch untragbare Risiken, der Kampf um Aufenthaltsverlängerungen usw. führen oftmals zu „Visum-Tricks“ bzw. diese Fachkräfte landen in den „Fängen“ von unseriösen „Beratungs-“ und „Vermittlungsagenturen“.

2. Empfehlungen

Eine effiziente und patientensichere Integration von medizinischen Fachkräften aus dem Ausland erfordert daher:

1. eine eingehende, qualitative und zertifizierte Vorbereitung auf die medizinische Fachsprache (FSP C1) und das Ablegen derselbigen vor hierfür geschulten und zertifizierten Prüfer*innen (mind. 6 Monate),
2. eine obligatorische einjährige berufliche Anpassungsphase, analog dem PJ bzw. AiP, verbunden mit einer Berufserlaubnis nach §10 BÄO bzw. §13 ZHG, und begleitet durch ein Mentoringprogramm (Berufsrecht, interkulturelle Medizin usw.) und Leistungsnachweisen (mind. 12 Monate),
3. eine anschließende eingehende, qualitative und zertifizierte Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung und Ablegen derselbigen vor hierfür geschulten und zertifizierten Prüfer*innen (mind. 6 Monate),
4. die unbedingte Zusammenführung von fachsprachlicher und fachkundlicher (Fort-) Bildung mit individueller Bildungs-, Lern- und Berufslaufbahn-Beratung sowie sozialer Integration (siehe Programm der Akademie für Heilberufe: www.brmi-akademie.de),
5. eine öffentliche Förderung von Lehrgängen ab Sprachniveau B2 auf zertifizierte Träger*innen und Maßnahmen beschränken, die dieses (s. Punkt 4) gewährleisten,
6. schwellenloser Zugang zu den Förderungen,
7. die Bindung von Fachsprachprüfungen (und -Prüfenden) an qualifizierte Sprachprüfungsinstitute und ein bei der DAKKS (Deutsche Akkreditierungsstelle) angehängtes Lizenzierungssystem,
8. Transparenz und Rechtssicherheit bezüglich der staatlichen Kenntnisprüfungen.

Nur bundesweit einheitliche Regelungen in Form von Standards und Zertifizierung von Prüfenden und Prüfungsinhalten führen zur Qualitätssicherung und gewähren die geforderte Patientensicherheit.

3. Erfahrungen und Kompetenzen in der Akademie für Heilberufe

Seit 2016 hat die Akademie für Heilberufe (Frankfurt am Main) von ca. 200 Kursteilnehmenden bis heute 63 Ärzt*innen, 20 Zahnärzt*innen und 5 Apotheker*innen bis zur vollen Approbation begleitet. Das Land Hessen und die Bundesrepublik Deutschland haben somit binnen drei Jahren 88 akademisch-medizinische Fachkräfte gewonnen. Siebzig weitere kursteilnehmende Ärzt*innen und Zahnärzt*innen arbeiten mit einer vorläufigen Berufserlaubnis (§10 BÄO, §13 ZHG) in hessischen Kliniken und Praxen und warten auf ihre obligatorischen Prüfungstermine.

Ein analoges Programm für die Qualifizierung von Pflegefachkräften befindet sich in Abstimmung beim hessischen Ministerium für Soziales und Integration (Pflegequalifizierungszentrum, PQZ).

Aktuelles Programm der Akademie für Heilberufe – ganzheitlich:

- intensive Vorbereitung auf die Fachsprachenprüfungen:
 - FSP C1 Medizin,
 - FSP C1 Zahnmedizin und
 - FSP C1 Pharmazie
- intensive Vorbereitung auf die Kenntnis- bzw. Gleichwertigkeitsprüfungen:
 - medizinisches Repetitorium sowie
 - Prüfungssimulationen
- Vorbereitung auf die Berufstätigkeit:
 - Hospitation
 - Bewerbungstraining, Unterstützung bei der Stellensuche
 - Berufsrecht und Berufswegeplanung
- „soziale und kulturelle Integration“:
 - Sprachpatenschafts- bzw. Mentor*innenprogramm
 - Sozialberatungen
 - Lernberatungen
 - interkulturelles Gesundheitswesen
- vernetzte Beratung und Unterstützung im Anerkennungsverfahren
 - bei den zuständigen Landesbehörden: Beratungen und Vorprüfung erforderlicher Dokumente, „Gutachterverfahren“, Anmeldung zur Kenntnisprüfung
 - bei der zuständigen Ausländerbehörde: Anträge nach §17a AufenthG
 - bei den zuständigen Leistungsträger*innen: Anträge auf Förderung (Bildungsgutscheine) bei der Agentur für Arbeit, JobCenter.

Damit wird gewährleistet,

- dass *berufssprachliches und*
- *berufsfachliches Lernen und*
- *Bewerbungs- und Karrierecoaching und*
- *Vermittlung in den Arbeitsmarkt und*
- *soziale und kulturelle Integration und*
- zügige Vorbereitung der Formalia (Anerkennungsverfahren)

sinnvoll verbunden sind bzw. aufeinander aufbauen und gleichgewichtig professionell durchgeführt werden.

Frankfurt/Berlin, den 12.02.20
gez. Atila Vurgun